

20.12.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 707 vom 23. November 2012  
des Abgeordneten Peter Preuß CDU  
Drucksache 16/1539

### **Leiharbeit im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**

**Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales** hat die Kleine Anfrage 707 mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das Instrument der Zeitarbeit oder Leiharbeit wird von vielen Unternehmen und Behörden genutzt, um flexibel auf Auftragsspitzen oder bei vorübergehenden Personalengpässen reagieren zu können. Die Leiharbeit kann beispielsweise Erwerbslosen eine Möglichkeit bieten, wieder einen Weg in die Erwerbstätigkeit zu finden.

Als problematisch bei der Leiharbeit erweist sich jedoch die oftmals geringere Entlohnung von Leiharbeitskräften. Ihr Einkommen kann für vergleichbare Tätigkeiten im Extremfall bis zu 50 Prozent niedriger ausfallen als beim Stammpersonal.

Arbeits- und Sozialminister Guntram Schneider hat sich zum Thema Leiharbeit in der Vergangenheit wiederholt kritisch geäußert. Nach vorliegenden Informationen hat auch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bereits auf das Instrument der Leiharbeit zurückgegriffen und Leiharbeitskräfte beschäftigt.

#### **1. *Wie viele Leiharbeitskräfte beschäftigt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales derzeit?***

Im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales ist zurzeit eine Leiharbeitskraft für die Zeit vom 3. Dezember bis 21. Dezember 2012 beschäftigt. Vertragspartner ist die Niederlassung Düsseldorf der Firma START Zeitarbeit NRW GmbH.

Datum des Originals: 20.12.2012/Ausgegeben: 27.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**2. *Worin liegen die Gründe für die Beschäftigung von Leiharbeitskräften im Ministerium?***

Neben der in der Antwort zu Frage 1 benannten Kraft wurde bislang nur eine weitere Leiharbeitskraft im Zeitraum vom 27. Juli bis 17. August 2012 im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales beschäftigt.

In beiden Fällen war der Grund in der Notwendigkeit der ordnungsgemäßen Sicherstellung des Dienstbetriebes zu sehen. Insbesondere in Urlaubszeiten und durch Erkrankungen kann es zu personellen Engpässen kommen. In Krankheitsfällen sind diese Engpässe zudem unvorhersehbar und können oftmals von ihrer Dauer nicht verlässlich prognostiziert werden.

**3. *In welchen Arbeitsbereichen wurden bzw. werden die Leiharbeitskräfte eingesetzt?***

Die Leiharbeitskräfte wurden bzw. werden bislang ausschließlich im Vorzimmerdienst und im Bereich des Inneren Dienstes (Botendienst bzw. Poststelle) eingesetzt.

**4. *Wie ist die Entlohnung der Leiharbeitskräfte im Vergleich zur Stammebelegschaft des Ministeriums bei vergleichbaren Tätigkeiten geregelt?***

Die Arbeitnehmerüberlassung erfolgt auf der Grundlage eines zwischen START und der Gewerkschaft ver.di (Landesbezirk Nordrhein-Westfalen) abgeschlossenen Manteltarifvertrages.

Die ausgeliehenen Kräfte erhalten einen Stundenlohn, der den tariflichen Regelungen entspricht. Die Höhe des Stundenlohns wird dem Zeitarbeitsunternehmen vom Ministerium vorgegeben.

**5. *Hat das Ministerium in der Vergangenheit Leiharbeitskräfte in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen?***

Die als Urlaubsvertretung im Vorzimmer einer Gruppenleitung eingesetzte Leiharbeitskraft hat sich im Anschluss mit Erfolg um eine im Ministerium zu besetzende Stelle beworben und wurde zwischenzeitlich unbefristet eingestellt.